



# SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V.

Fußball, Gymnastik, Handball, Laufen, Tischtennis, Volleyball

## Ehrenordnung

### 1 Ehrungen

In Anerkennung für besondere Verdienste bei der Entwicklung des Vereins werden vom Vorstand folgende Ehrungen vorgenommen:

- Vereins-Ehrennadel in Bronze
- Vereins-Ehrennadel in Silber
- Vereins-Ehrennadel in Gold
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Um den Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, müssen die für die Ehrungen geltenden Bestimmungen von den betreffenden Mitgliedern und Personen einwandfrei erfüllt sein. Diese müssen auch in charakterlicher Hinsicht einer solchen Ehrung würdig sein.

#### 1.1 Die Vereins-Ehrennadel in Bronze

wird verliehen an Mitglieder, die mindestens drei Jahre Vereinsmitglied sind und auf sportlichem Gebiet bzw. zur Entwicklung des Vereins eine gute und aktive Arbeit geleistet haben. In Sonderfällen kann die Auszeichnung auch an Personen verliehen werden, deren verdienstvolle Tätigkeit den oben genannten gleichgestellt werden kann.

#### 1.2 Die Vereins-Ehrennadel in Silber

wird verliehen an Mitglieder, die mindestens fünf Jahre Vereinsmitglied sind und die Ehrennadel in Bronze erhalten haben. Sie wird in Anerkennung sehr guter Leistungen auf sportlichem Gebiet bzw. für besonders verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit bei der Entwicklung des Vereins überreicht. In Sonderfällen kann die Auszeichnung auch an Personen verliehen werden, deren verdienstvolle Tätigkeit den oben genannten gleichgestellt werden kann.

#### 1.3 Die Vereins-Ehrennadel in Gold

wird verliehen an Mitglieder, die alle Voraussetzungen für Bronze und Silber erfüllt haben und mindestens zehn Jahre Vereinsmitglied sind. Sie wird in Anerkennung hervorragender verdienstvoller sportlicher Leistungen bzw. hervorragender langjähriger verdienstvoller ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Entwicklung sowie der Stärkung und Festigung des Vereins überreicht. In Sonderfällen kann die Auszeichnung auch an Personen verliehen werden, deren verdienstvolle Tätigkeit den oben genannten gleichgestellt werden kann.

#### **1.4 Ernennung zum Ehrenmitglied**

Auf Vorschlag des Vereinsvorstandes können Mitglieder und Personen, die sich um den Vereinssport besonders verdient gemacht haben und auch solche, die bereits im Besitz der Vereins-Ehrennadel in Gold sind, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder gehören dem Vereinsvorstand mit beratender Stimme an.

#### **1.5 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden**

Auf Vorschlag des Vereins können Mitglieder des Vereins, die eine langjährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausgeübt haben und sich hierbei nach besonders tatkräftiger Mitarbeit zum Wohle des Vereins verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ehrenvorsitzende gehören dem Vereinsvorstand mit beratender Stimme an.

### **2 Antragstellung**

Sämtliche Ehrungen müssen auf besonderen Formularen, die beim Vorstand erhältlich sind, schriftlich beantragt werden.

### **3 Termine**

Der Termin für die Antragstellung liegt mindestens einen Monat vor dem Auszeichnungstermin. Die Ehrung wird in der Regel zur Hauptversammlung des Vereins durchgeführt.

### **4 Registrierung**

Die Registratur der Ehrungen erfolgt in einem Datenträger (Kartei oder PC). Sie sind zum Jahresabschluss in die Vereinschronik einzutragen.

### **5 Schlussbestimmungen**

Bei der Verleihung der Ehrennadeln sowie den Ernennungen wird jeweils eine Ehren-Urkunde ausgehändigt. Die Ordnung tritt mit Beschluss des Vereinsvorstandes in Kraft. Änderungen der Ordnung beschließt ebenfalls der Vereinsvorstand. Die Beschlusstermine sind im Versammlungsprotokoll niederzuschreiben.